



# Neues aus dem Rathaus

Sitzung des Marktgemeinderates vom 06.04.2017

---

## **Vorstellung Projekt Gesundheitsversorgung im Lkr. durch H. Csiki, LRA ND-SOB**

---

Bei der Wahrnehmung der Aufgaben im Rahmen der medizinischen und gesundheitlichen Versorgung sieht sich der Landkreis einer immer schwieriger werdenden finanziellen Situation gegenüber. Viele deutsche Krankenhäuser, insbesondere in ländlichen Gebieten, verzeichnen immer mehr Defizite. Der Kreistag hat per Beschluss sowohl einen Steuerungskreis, als auch einen Fachbeirat „Gesundheitsversorgung Neuburg-Schrobenhausen“ ins Leben gerufen.

Diese beiden Gremien haben es sich zur Aufgabe gemacht, die strategische Weiterentwicklung des Kreiskrankenhauses Schrobenhausen und des Geriatriezentrums Neuburg sowie den Aufbau eines Gesundheitsnetzwerkes voran zu treiben, um den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landkreises langfristig ein professionelles medizinisches Angebot und eine wohnortnahe ärztliche Versorgung zu bieten. Im Steuerungskreis und im Fachbeirat wurde beschlossen, in 2017 eine Potentialanalyse durchzuführen, um daraus die notwendigen Maßnahmen abzuleiten, welche dazu beitragen, die Gesundheitsversorgung im Landkreis in eine zukunftsweisende Richtung zu lenken.

Im Sinne der Zusammenarbeit mit den Kommunen wird dem Marktgemeinderat durch den projektverantwortlichen Sachbearbeiter im LRA, Herr Marcus Csiki, im Rahmen einer Präsentation der Aufbau und Inhalt des geplanten Vorhabens näher erläutert.

## **Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse aus der letzten Sitzung**

---

Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, sind der Öffentlichkeit gem. Art. 52 Abs. 3 GO bekannt zu geben. Hierüber wird regelmäßig am Ende der letzten Sitzung durch den Marktgemeinderat Beschluss gefasst.

Beschlossen wurde die Veröffentlichung des nachstehenden TOP aus der GR-Sitzung 03/2017, TOP 14 – Finanzielle Beteiligung des Marktes Burgheim an der Gewerbeschau:

Der Marktgemeinderat stimmt der finanziellen Beteiligung des Marktes Burgheim für die Gewerbeschau 2017 in Höhe von 1,00 € je Einwohner (wie bisher) einstimmig zu. Eine Vorlage weiterer Unterlagen wird nicht gefordert. Die Arbeitsleistung wird zwischen den Bauhöfen aller beteiligten Gemeinde aufgeteilt.

## Abwasser - Neuerlass Entwässerungssatzung des Marktes Burgheim

---

Im Zuge des Neuerlasses der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung wurden auch die Formulierungen der Entwässerungssatzung überprüft. Eine Überarbeitung ist auch hier notwendig. Die Entwässerungssatzung des Marktes Burgheim wird in der überarbeiteten Fassung zur Beschlussfassung in einer der nächsten Sitzungen vorgelegt. Der Marktgemeinderat nimmt dies zu Kenntnis.

## Bauantrag 11/2017 - Bauvoranfrage zur Errichtung eines Betriebsgebäudes sowie eines Betriebsleiterwohnhauses - Bertoldsheimer Str. 90

---

Dem Bauamt liegt eine Bauvoranfrage (11/2017) zur Errichtung eines Betriebsgebäudes sowie eines Betriebsleiterwohnhauses in der Bertoldsheimer Straße in Burgheim vor. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans Nr. 5 „Burgheim-Nord 2. Erweiterung“



Die eingereichten Unterlagen entsprechen den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Der Antragssteller wies mit einem hydraulischen Gutachten die Anforderungen des § 78 Abs. 3 WHG nach.

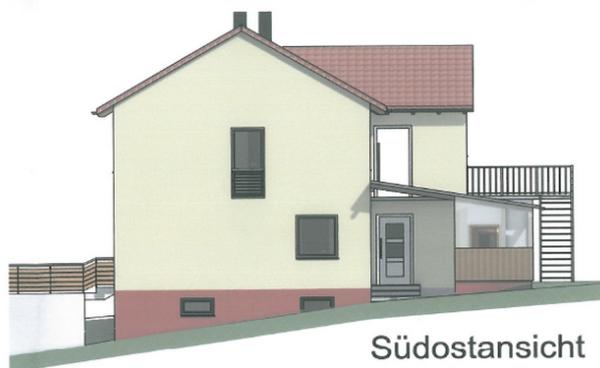
Um das geplante Gebäude vor Hochwasser zu schützen, ist geplant, das Gelände auf eine hochwassersichere Kote aufzufüllen. Der Retentionsraumverlust (463 m<sup>3</sup>) wird im östlichen Bereich des Baugrundstückes ausgeglichen. Für die Einhaltung der Rechtsvorschriften und die Einholung etwaiger Genehmigungen (hier: Wasserrechtliche Genehmigung) zeichnet der Vorhabensträger verantwortlich. Ein entsprechender Hinweis an den Bauwerber ergeht in Form der sog. Genehmigungsfreistellungserklärung.

Der Marktgemeinderat Burgheim erteilt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB einstimmig.

### **Bauantrag 12/2017 - Errichtung eines Treppenaufgangs an best. Wohngebäude - Waldstraße**

---

Der Verwaltung liegt ein Bauantrag (12/2017) zur Errichtung eines Treppenaufgangs an ein bestehendes Wohngebäude in der Waldstraße im Gemeindeteil Straß vor.



Das Grundstück (Fl.Nr. 474 Gemarkung Straß) befindet sich in einem Gebiet ohne Bebauungsplan. Von Seiten der betroffenen Nachbarn liegen die entsprechenden Unterschriften vor.

Der Marktgemeinderat Burgheim erteilt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB unter Berücksichtigung der entsprechend üblichen Bauauflagen einstimmig.

## Bauantrag 13/2017 - Bauvoranfrage zur Aufmauerung eines Stockwerkes und Änderung der Dachform - Bauvorhaben in der Südendstraße

Der Verwaltung liegt eine Bauvoranfrage (13/2017) zum Aufstocken und der Änderung der Dachform eines zweistöckigen Wohnhauses in der Südendstraße in Burgheim vor.



Auf dem bestehenden Wohnhaus soll ein neues Vollgeschoss aufgemauert werden (Höhe 2,75 m). Von Seiten der betroffenen Nachbarn liegt die Unterschrift nicht vor.

Das Bauvorhaben befindet sich in einem Bereich ohne Bebauungsplan und unterliegt damit dem Einfügegebot gemäß § 34 BauGB. Der Marktgemeinderat Burgheim lehnt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB mit 10:5 Stimmen ab. Der Marktgemeinderat vertritt die Meinung, dass sich das Bauvorhaben nicht in die vorhandene Bebauung einfügt.

Der Marktgemeinderat erörtert die Frage der Dachform. GR Lösch spricht sich grundsätzlich für eine Nachverdichtung aus. Dem pflichtet GR Dußmann ebenfalls bei. Die Beurteilung des Bauvorhabens die Gebäudehöhe nicht das einzige Kriterium ist. Zu betrachten sind sehr wohl auch die Geschoßflächenzahl und die Dachform. GR Dußmann kann sich das Bauvorhaben durchaus vorstellen, wenn vom Bauwerber eine andere Dachform gewählt würde. Bgm. Böhm weist darauf hin, dass der Marktgemeinderat sein Ermessen verantwortungsbewusst auszuüben hat. Aufgabe des Marktgemeinderates ist es zu beurteilen, ob die städtebaulichen Planungsziele erreicht werden und sich das Bauvorhaben in die Umgebung einfügt. Der Bauwerber soll zunächst mit dem Bauamt des LRA ND-

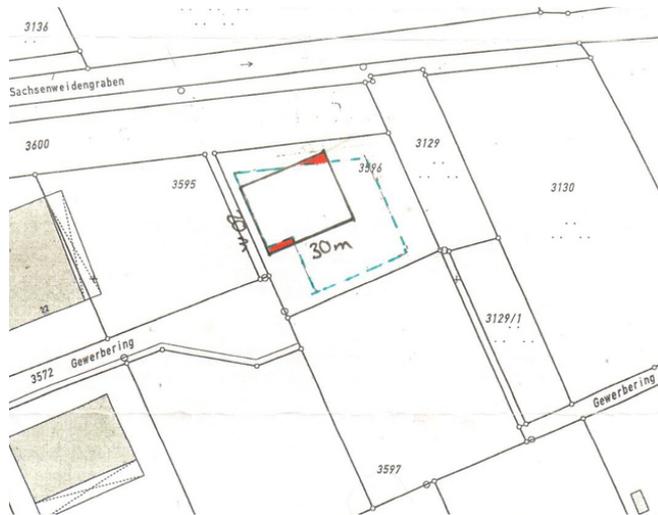
SOB Rücksprache halten, ob eine Wandhöhe von 2,75 m überhaupt genehmigungsfähig ist.

GR Brendle weist eindringlich darauf hin, dass es sich bei dem Bauvorhaben um das erste 3-Stock-Haus in Burgheim handeln würde. Dem könne er keinesfalls zustimmen. Seiner Meinung nach würde sich das Bauvorhaben an dieser Stelle überhaupt nicht einfügen.

## **Bauantrag 16/2017 - Errichtung einer Maschinenhalle sowie Unterstellhalle - Gewerbering**

---

Der Verwaltung liegt ein Bauantrag (16/2017) zur Errichtung einer Maschinenhalle sowie einer Unterstellhalle im Gewerbering in Burgheim vor.



Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes Nr. 5 Burgheim Nord - 1. Erweiterung. Der Marktgemeinderat Burgheim erteilt die Zustimmung zur benötigten Befreiung (Baufenster) sowie das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB, unter Berücksichtigung der entsprechenden üblichen Bauauflagen einstimmig. Es wird festgehalten, dass das Baugrundstück von dem vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet „Kleine Paar“ betroffen ist. Zuständig hierfür ist das Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen.

Der Marktgemeinderat diskutiert die Zweckbestimmung eines geplanten und ausgewiesenen Gewerbegebietes. Mit dem geplanten Bauvorhaben sieht der Marktgemeinderat den angedachten Zweck eines Gewerbegebietes als nicht erfüllt an. Bürgermeister Böhm weist darauf hin, dass im vorliegenden Fall eine nichtgewerbliche Nutzung rechtlich keine Bewandnis hat. Um dies künftig auszuschließen verständigt sich der Rat darauf, bei künftigen Bauleitplanungen besonderes Augenmerk auf eine gewerbliche Nutzung zu legen.

---

## Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis

---

Auf dem Grundstück Richard-Wagner-Str. 2a (Fl.Nr. 2533/2 Gemarkung Burgheim) soll ein Wohnhaus mit Carport (09/2017) errichtet werden.

Da sich das Baugrundstück im Bereich von kartierten Bodendenkmälern befindet, wird ein Erlaubnisantrag nach Art. 7 des Denkmalschutzgesetzes benötigt. Der Marktgemeinderat Burgheim erteilt seine einstimmige Zustimmung für den Erlaubnisantrag nach Art. 7 DSchG.

---

### Widmung der Wegeverbindung von der Ortlfinger Straße zur Bahnhofstraße (ugs. Brachmanngässchen) in Burgheim

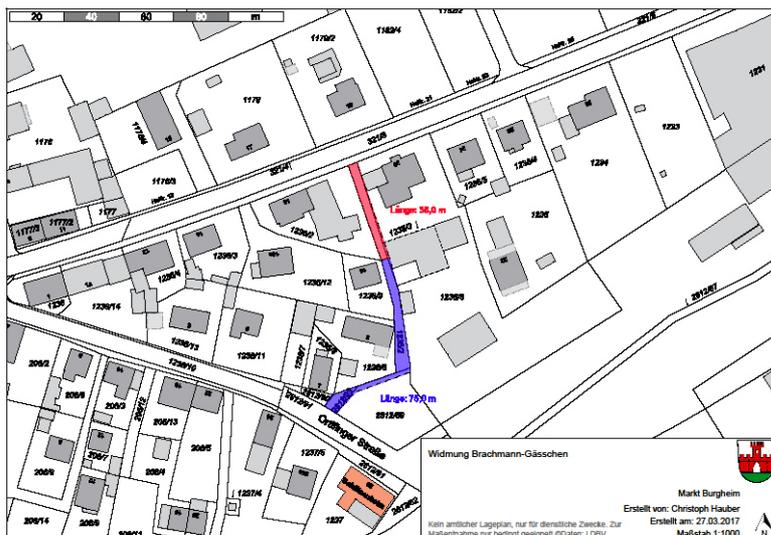
---

Die Wegeverbindung von der Ortlfinger Straße zur Bahnhofstraße in Burgheim trug bereits mehrere Namen (Schinderweg, Durchgangsweg, Schneider-Karl-Gasse, Brachmanngässchen). Der Weg wurde nun neu gewidmet. Die Fläche mit der Fl.Nr. 2812/93 ist in privatem Eigentum, eine Teilfläche der Fl.Nr. 2812/89 und die Fläche Fl.Nr. 1235/2 stehen im Eigentum des Marktes Burgheim. Die Eigentümer der Fl.Nr. 2812/93 haben der Widmung schriftlich zugestimmt.

Die Wegeverbindung von der Ortlfinger Straße zur Bahnhofstraße in Burgheim

- wird zum **beschränkt öffentlichen Weg/Anlieger- und Verbindungsweg**
  - gesperrt für Fahrzeuge aller Art; vom km 0,000 – km 0,075; Zufahrt bis Grundstück Haus Nr. 18 frei, sowie Fußgänger und Radfahrer frei
  - von km 0,000 – km 0,111 Fußgänger und Radfahrer frei,
- gewidmet.

Träger der Straßenbaulast ist der Markt Burgheim.



Der Marktrat hat der vorstehenden Widmung einstimmig zugestimmt.

---

## **Straßenbankette - Entscheidung zur Vorgehensweise**

---

An einigen Gemeindestraßen müssen beidseitig die Bankette abgefräst werden. Das Wasser kann an manchen Stellen nicht mehr von der Straße abfließen, es bilden sich daher Pfützen. Dies kann auch zur Folge haben, dass die Straße bricht. Die Maßnahmen sollen möglichst im Frühjahr 2017 erfolgen.

Es wurden mehrere Angebote eingeholt. Das günstigste Angebot unterbreitete die Fa. Josef Bauer, Ehekirchen-Schainbach. Der Gemeinderat folgte einstimmig dem Rat des Bauausschusses für die zweite von vier Varianten: Bankett abfräsen und außen am Bankett zum Anliegergrundstück ablegen und andrücken. Auch der Landkreis wendet dieses Verfahren an.

## **Ausweisung eines Behinderten-Parkplatzes im Bereich des Marktplatzes**

---

Eine grundsätzliche Überlegung des Marktrates lautete, zu prüfen, ob es sinnvoll sei, in der Nähe des Rathauses einen behindertengerechten Parkplatz zu schaffen. Der Bauausschuss hat sich ausgiebig mit den verschiedenen Möglichkeiten befasst, ausführlich beraten und dafür ausgesprochen, keinen Behinderten-Parkplatz zu errichten. Aspekte waren bspw. das abschüssige Gelände oder die starke Frequenz parkender Fahrzeuge bei der Metzgerei Lix. Auch die Örtlichkeit „Am Feuerhaus“ schien dem Ausschuss letztlich wenig sinnvoll, da körperlich eingeschränkte Personen den steilen Berg entlang des Rathauses überwinden müssten, wenn sie an einem Behinderten-Parkplatz unterhalb des Rathauses parken würden. Der Marktgemeinderat folgt der Empfehlung des Bauausschusses. Ein Behinderten-Parkplatz wird derzeit nicht geschaffen.

## **Ortstermin: Erweiterung Straßenbeleuchtung - Pfarrer-Gebele-Weg 16 und 18 in Leidling sowie Kreuterstraße 1 und 3 in Straß**

---

In der Bürgerversammlung in Leidling am 07.11.2016 wurde die Installation je einer Straßenlampe im Bereich des Pfarrer-Gebele-Weg 16 und 18 in Leidling und in der Kreuterstraße 1 und 3 in Straß angeregt.

Der Marktgemeinderat übernimmt die Empfehlung des Bauausschusses einstimmig. Die Straßenbeleuchtung in Leidling im Pfarrer-Gebele-Weg wird wie vorstehend bezeichnet um eine Brennstelle erweitert, die Erweiterung der Straßenbeleuchtung in der Kreuterstraße in Straß wird abgelehnt.

Der Marktgemeinderat wird bei dieser Gelegenheit davon in Kenntnis gesetzt, dass die Erweiterung der Straßenbeleuchtung in Kunding am Ortsanfang- aus

Richtung Burgheim kommend – nicht wie geplant erfolgen konnte. Die Stromzuführung für die Lampen sollte ursprünglich im Gehweg im Zuge der Breitbandverlegung erfolgen. Dabei wurde jedoch festgestellt, dass dies aufgrund eines darunterliegenden Kanals lediglich in einer Tiefe von 20-30 cm möglich wäre, was technisch aber nicht möglich ist. Somit würde die Stromzuführung für eine Leuchte bei ca. 10.000 Euro liegen. In einer der nächsten Sitzungen soll hierüber die Beschlussfassung erfolgen.

## **Gehwegschäden Leidling - Sinninger Straße**

---

Die Pflasterung des Gehweges im Bereich in der Sinninger Straße in Leidling weilt sich massiv. Der Bauausschuss besichtigte die Örtlichkeit und stellte fest, dass der Gehweg durch Wurzelwachstum stark in Mitleidenschaft gezogen wurde.

Der Gemeinderat übernahm die Empfehlung des Ausschusses, den Gehweg über die gesamte betroffene, gepflasterte Strecke mit Ausnahme des Bereichs an der Bushaltestelle gegenüber dem Feuerwehrhaus zu sanieren. Die Pflasterung ist zu entnehmen, Wurzelsperren sind einzubringen und das Pflaster wieder einzubauen. Die Pflasterarbeiten wird der Bauhof übernehmen; für die Arbeiten an den Baumwurzeln wie bspw. dem Einbauen von Wurzelsperren bedarf es der Beauftragung einer Fachfirma.



## **Ortstermin: Geh- und Radweg Ortlfing nach Dezenacker - Ausbau innerhalb Ortlfing und Durchgängigkeit Biding diskutieren**

---

Der Bauausschuss hatte über die Trassenführung des Radweges von Burgheim bis zur Kreuzung Längloh beraten. Die ursprünglich geplante Trasse bis Dezenacker scheiterte an der Verkaufsbereitschaft eines Landwirtes. Der Ausschuss empfahl dem Gemeinderat, sich für die bisher geplante Trassenführung durch den Ort Biding zu entscheiden. Alternativ stand die - sehr aufwändige - Streckenführung westlich von Biding entlang der Straße zur Diskussion.

Im Rahmen der Ortsbesichtigung in Ortlfing spricht sich der Ausschuss für die Fortsetzung des Radweges innerorts in vorgeschriebener Breite von 2,50 Meter aus und regt den notwendigen Grunderwerb bei den beiden betroffenen Familien an. Ein betroffener Grundstückseigentümer in Ortlfing signalisierte bereits Verkaufsbereitschaft; ein weiterer muss sich noch entscheiden.

### **Ortstermin: Aufschottern des Feldweges vom Bauhof ins Ach-Gebiet**

---

Der Feldweg nördlich des Bauhofes zum Ach-Gebiet wird als Fuß- und Radweg genutzt. Der Bauausschuss besprach die Möglichkeiten und gab dem Rat folgende Empfehlung: Es empfiehlt sich eine ähnliche Verfahrensweise wie bei der Sanierung des Feldweges entlang der B 16 in Straß (zum „Gewerbegebiet“). Allerdings besteht die Gefahr, dass durch das Entfernen der mittigen Grasnarbe aus einem guten Feldweg ein schlechter Weg werden würde.

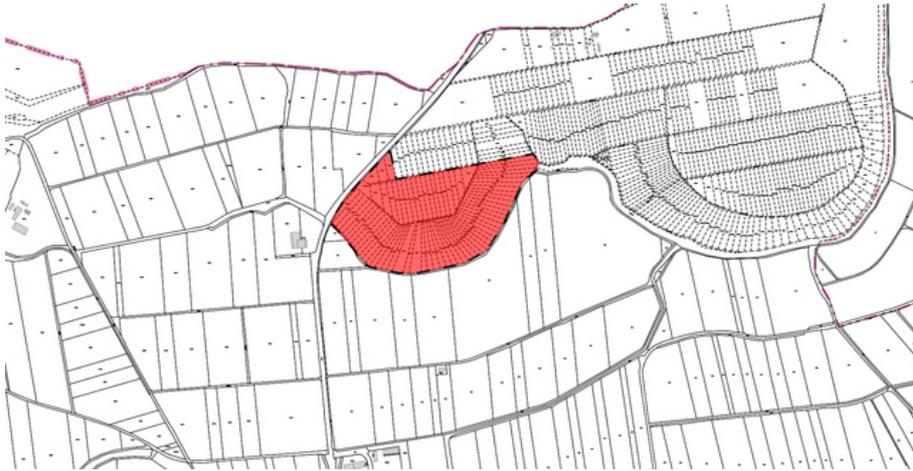
Deshalb ermittelt die Verwaltung gemeinsam mit dem Bauhof derzeit die Möglichkeiten, einen etwa ein Meter breiten Weg auf einer der beiden Fahrspuren zu realisieren. Es soll auch möglichst kein neues Material eingebracht werden; sofern dies nötig ist, so geht der Einsatz neuen Materials zu Lasten des Feldwegebudgets. Ansonsten wird die Empfehlung des Bauausschusses entsprechend übernommen.



### **Aufstellungsbeschluss - 11. Änderung FNP - Sondergebiet Badesees**

---

Der Bereich des Burgheimer Badesees soll mit einem qualifiziertem Bebauungsplan überplant werden. Demzufolge ist es notwendig, den Flächennutzungsplan (FNP) entsprechend anzupassen.



Es ist geplant, die im Geltungsbereich befindlichen Flächen in ein „Sondergebiet“ gemäß der Baunutzungsverordnung (BauNVO) umzuwandeln. Ziel ist es, einen öffentlichen Badesee auszuweisen. Es ist angedacht, die im Geltungsbereich befindlichen Flächen in ein „Sondergebiet“ gemäß der Baunutzungsverordnung (BauNVO) umzuwandeln. Die Aufstellung des Bebauungsplanes und Änderung des Flächennutzungsplanes sollen im sogenannten Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 BauGB) durchgeführt werden.

Der Marktgemeinderat Burgheim fasst den Aufstellungsbeschluss zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes einstimmig.

### **Aufstellungsbeschluss - Bebauungsplan Nr. 31 Badesee**

---

Der Marktgemeinderat Burgheim fasst den Beschluss zur Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB für das Gebiet mit in der Grafik markierten Umgriff einstimmig.

### **Community Day Trouw Nutrition - Ideensammlung**

---

Am Freitag, 22.09.2017 findet in Burgheim zum zweiten Mal der „Community Day“ der Firma Trouw Nutrition (Milkivit) statt. Analog der gelungenen Aktion im vergangenen Jahr 2016 soll auch das diesjährige Event im Dienste der guten Sache stehen.

Der Marktrat wurde um Vorschläge gebeten.

**Hinweis: Auch die Bürgerinnen und Bürger werden hiermit aufgefordert, ihre Ideen an die Gemeindeverwaltung zu übermitteln. Ansprechpartnerin ist Frau Mai. Deadline für Vorschläge (per E-Mail, telefonisch oder persönlich) ist der 31.05.2017.**